



Sachvortragende/r	Amt / Geschäftszeichen
Johann Reichert	Bürgermeister- und Presseamt / BMPA / J.R-

Sachbearbeiter/in: Johann Reichert

**Beteiligungsmanagement:
KommunalBIT AöR; Wirtschaftsplan 2016**

Anlagen:

- Plan GuV und Plan-Kapitalflussrechnung (Anlage 1)
- Ist-Stellenplan (Anlage 2)
- Mittelfristige Finanzplanung (Anlage 3)
- Kalkulationsgrundlagen ab 2016 (Anlage 4)

Beratungsfolge	Termin	Status	Beschlussart
Hauptausschuss	24.11.2015	nicht öffentlich	Beschlussvorschlag
Stadtrat	27.11.2015	öffentlich	Beschluss

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat ermächtigt den von der Stadt Schwabach entsandten Verwaltungsrat und dessen Stellvertreter zu folgender Beschlussfassung im Verwaltungsrat der KommunalBIT AöR:

1. Der Verwaltungsrat beschließt den ordentlichen Wirtschaftsplan 2016 (Anlagen1-3) als Handlungsgrundlage von KommunalBIT in der vorgelegten Form.
2. Den neu anzuwendenden Kalkulationsgrundlagen für 2016 (Anlage 4) wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen	X	Ja	Nein
Kosten lt. Beschlussvorschlag		14.256.148 €	
Gesamtkosten der Maßnahme davon für die Stadt		Planwert für 2016: 1.714.248 € (incl. TK-Anlage 40.241 € und tarifbedingter Personalkostensteigerung i.H.v. ca. 21.000 Euro)	
Haushaltsmittel vorhanden?		Ja, PSK: 111503.5455000 (Erstattungsleistungen an KommunalBIT)	
Folgekosten?		Ja, monatliche Abschlagszahlungen an KommunalBIT	

I. Zusammenfassung

Die Feststellung des Wirtschaftsplans des gemeinsamen Kommunalunternehmens „KommunalBIT“ liegt in der Zuständigkeit des Verwaltungsrats (§ 6 Abs. 1 Nr. 3 der Unternehmenssatzung).

Der Wirtschaftsplan 2016 von KommunalBIT, bestehend aus dem Erfolgs- und Vermögensplan, ist der Beschlussvorlage als Anlage 1 beigefügt. Der Stellenplan 2016 findet sich in der Anlage 2. Die mittelfristige Finanzplanung ist der Anlage 3 und die Kalkulationsgrundlage ab 2016 der Anlage 4 zu entnehmen.

Ein entsprechender Beschluss des Verwaltungsrats bedarf nach § 6 Abs. 2 der Unternehmenssatzung jedoch der vorherigen Weisung bzw. Ermächtigung durch den jeweiligen Stadtrat an die entsandten Verwaltungsratsmitglieder. In den weiteren an KommunalBIT beteiligten Städten Erlangen und Fürth werden parallel inhaltlich vergleichbare Vorlagen in den November-Stadtratssitzungen eingebracht.

II. Erläuterungen / Veränderungen gegenüber dem Wirtschaftsplan 2015

Die Stadt Schwabach ist mit 20% an den gemeinsame Betrieb für Informationstechnik „KommunalBIT AöR“ beteiligt. Das Kommunalunternehmen ist zentraler Informations- und Telekommunikationsdienstleister für die Stadt Schwabach. Weitere Anteilseigner sind die Städte Fürth und Erlangen mit jeweils 40% Beteiligungsquote.

Nach § 16 der Kommunalunternehmensverordnung (KUV) ist das Unternehmen verpflichtet für jedes Geschäftsjahr einen Wirtschaftsplan vorzulegen. Die beschlussmäßige Festlegung der Planwerte bildet den rechtlichen Kostenrahmen für das Unternehmen.

Der Wirtschaftsplan 2016 von KommunalBIT, bestehend aus dem Erfolgs- Vermögensplan, der Plan-Kapitalflussrechnung und dem Stellenplan, enthält weiterhin auch eine nach § 19 der Kommunalunternehmensverordnung (KUV) vorgeschriebene mittelfristige Finanzplanung welche dieser Beschlussvorlage als Anlage beiliegt.

Der vorgelegte Wirtschaftsplan wurde im Vorfeld mit den 3 Beteiligungsverwaltungen und anschließend mit den jeweiligen Fachreferenten der an KommunalBIT beteiligten Städte, Erlangen, Fürth und Schwabach abgestimmt.

Im Vergleich zum Vorjahr (Planansatz 2015: 1.724.244 €) ergibt sich für die Stadt Schwabach im Plan 2016 eine leichte Senkung des Planansatzes um 9.996 Euro auf 1.714.248 Euro.

a) Geplante Neuinvestitionen:

Wie im Sachvortrag zum Vorjahreswirtschaftsplan 2015 bereits beschrieben, ist die Wartung und Ersatzteilerversorgung der bestehenden Telefonhauptanlage bei der Stadt Schwabach nicht mehr gesichert. Der Service kann von KommunalBIT nicht mehr gewährleistet werden. Des Weiteren sind auch Erweiterungen nicht mehr möglich.

Zur Umsetzung des Projektes Erneuerung der Telefon-Hauptanlage bei der Stadt Schwabach wurden für 2016 insgesamt 40.241,00 Euro eingeplant. Die Vorarbeiten für die europaweite Ausschreibung der TK-Anlagen für alle 3 Städte ist nach Mitteilung von KommunalBIT nahezu abgeschlossen und wird Anfang Dezember des Jahres im EU-Amtsblatt veröffentlicht. Die Umrüstung in Schwabach auf die neue Anlage wird voraussichtlich Ende 2016, Anfang 2017 erfolgen.

b) Umsetzung des Projekts: „Neuausrichtung KommunalBIT“:

Im Gegensatz zu bisher (einschließlich der Planung 2015) handelt es sich bei der 2016er-Planungsmethodik **nicht mehr** um auf die 3 Städte quasi „1 zu 1“ umgelegte KommunalBIT-Kosten. Ab 2016 liegt den KommunalBIT-Erlösen ein detailliert kalkulierter IT-Warenkorb (Bestellkatalog) zugrunde, mit genauen Einzel-Verrechnungssätzen für jedes Produkt des Bestellkatalogs.

Die Einzel-Verrechnungssätze müssen vom Verwaltungsrat noch beschlossen werden. Das dazu erforderliche – sehr aufwendige – Kalkulationsprojekt steht kurz vor seinem Abschluss. Etwa 80 % des Volumens der von KommunalBIT erwarteten Leistungsabnahmen der 3 Städte sind bis dato kalkuliert. Die Beschlussfassung über die ab dem Jahr 2016 anzuwendenden Kalkulationsgrundsätze (Anlage 4) ist aber bereits jetzt möglich.

Die Planungen für 2016 sehen vor, dass die Stadt Schwabach aus dem Bestellkatalog ca. 140 verschiedene Standard-Leistungen beziehen wird. Diese Standard-Leistungen kosten die Stadt im Jahr 2016 voraussichtlich 1.661.956 €; die gegenwärtige Bezugsbasis hierfür ist das städtische IT-Mengengerüst zum 30.09.2015. Hinzukommen Kosten für Kunden-Projekte (z.B. Anschluss am Bayerischen Bürgerserviceportal etc.) von voraussichtlich 52.292 € (davon 40.241 € für die neue TK-Anlage). In Summe ergibt das geplante IT-Gesamtkosten in Höhe von 1.714.248 €.

KommunalBIT weist darauf hin, dass Unsicherheiten in der Projekt-Umsatzplanung sowie bei jenen Leistungen liegen, die noch nicht kalkuliert sind oder nachträglich abgerechnet werden, wie bspw. die Netze oder das TK-Festnetz.

Gleichwohl sind aus Sicht des Beteiligungsmanagements durch die erfolgreiche Projektumsetzung nunmehr die Voraussetzungen für eine transparente Kostenkalkulation insbesondere im Hinblick auf die geplante Marktöffnung des Kommunalunternehmens in 2016 geschaffen worden. Als einer der wichtigsten Meilensteine ist dabei die zukünftige scharfe Trennung von Projekt- und Tagesgeschäft zu nennen. Die trennscharfe Abgrenzung der Kosten führt zu einer deutlichen Verbesserung der Kosten-Verteilungsgerechtigkeit innerhalb der Leistungsabnehmer und in der Folge damit auch zu mehr Kostenbewusstsein innerhalb der Städte.

c) Entwicklung der Personalkosten:

Bei der Planerstellung wurden die prognostizierten tariflichen Erhöhungen im öffentlichen Dienst für das Geschäftsjahr 2016 in Höhe von durchschnittlich 2,5% berücksichtigt (Anteil der Stadt SC: ca. 21.000 Euro). Im Übrigen wird wieder auf den beiliegenden Stellenplan (Anlage 2 der Beschlussvorlage) verwiesen.

d) Umsetzung der Leitlinien zur Haushaltskonsolidierung:

Im Herbst 2014 wurden im Schwabacher Stadtrat die sog. Leitlinien zur Haushaltskonsolidierung beschlossen. Dabei wurde als Ziel gesetzt die jährlichen IT- und TK-Kosten welche als Umlagezahlung an KommunalBIT entrichtet werden müssen auf maximal 1,65 Mio € zzgl. tarifbedingter Personalkostensteigerungen zu begrenzen.

Die beschlossene Deckelung der IT-Kosten wurde für die Geschäftsjahre 2014 eingehalten. Für das laufende Geschäftsjahr 2015 wird der Kostendeckel ebenfalls - aller Voraussicht nach - eingehalten.

Für 2016 kann dies u.a. auf Grund der steigenden Investitionssumme in die zu erneuernde TK-Anlage und anderer Kostensteigerungen, auf die sowohl die Städte als auch KommunalBIT nur bedingt oder keinen Einfluss haben, vermutlich nicht mehr gesichert prognostiziert werden.

Als Beispiele für diese kaum zu steuerbaren Kostenarten sind u.a. zu nennen:

- Steigende Raumkosten für das Rechenzentrum in Fürth
- Marktübliche Preiserhöhungen für Software-Updates, sowie Preiserhöhungen speziell bei den Pflegeverträgen für Hard- und Software
- Anpassung/Weiterentwicklung der Rechenzentrumskapazitäten u.a. auch durch steigende Sicherheitsstandards (z.T. gesetzlich vorgeschrieben)
- Zunahme der Abschreibungen auf Grund der Investitionen (z.B. neue TK-Anlagen etc.)
- tarifbedingten Personalkostensteigerungen (*wurden aber explizit vom Kostendeckel ausgenommen!*)

Diese Kostensteigerungen müssen von KommunalBIT an die Städte weiterverrechnet werden und führen zwangsläufig zu einem kontinuierlichen Anstieg der IT-Kosten in den nächsten Jahren.

III. Ausblick auf den Jahresabschluss 2015:

Der im Wirtschaftsplan 2015 beschlossene Planansatz i.H.v. 1.724.244 € wird nach Mitteilung von KommunalBIT an das Beteiligungsmanagement (Stand: 16.11.2015) eingehalten, bzw. voraussichtlich unterschritten. Die Stadt Schwabach wird für das Geschäftsjahr 2015 eine prognostizierte IT-Erstattungsleistung von rd. 50.000 € zurückerhalten. Die Rückzahlung resultiert dabei zum Teil aus nunmehr realisierten Synergieeffekten (z.B. Umsetzung des Druckerkonsolidierungskonzepts etc.), nicht zuletzt aber auch aus nicht, bzw. noch nicht getätigten Investitionen im Geschäftsjahr 2015.

IV. Kosten

Im Wirtschaftsplan sind die Gesamt-Umsatzerlöse für das Wirtschaftsjahr 2016 mit insgesamt 14.256.148 € (Plan-Vorjahr: 13.071.049 €) veranschlagt. Nach den Erläuterungen zu dieser Position entfallen davon auf die Stadt Schwabach als anteilige Umlage für 2016 nach Zurechnung der direkten Kosten und Schlüsselung der indirekten Kosten – wie im Vorjahr- rd. 1.7 Mio €.

Die benötigten Haushaltsmittel zur Deckung der IT-Umlage wurden auf dem Produktsachkonto 111503.5455000 (Erstattungen an KommunalBIT) für 2016 eingeplant. Abzüglich der Rückzahlung von IT-Erstattungsleistungen von KommunalBIT für 2015 in Höhe von voraussichtlich 50.000 € ergibt sich für das Wirtschaftsjahr 2016 damit eine tatsächliche **Zahllast** von voraussichtlich **1.664.248 Euro**.